

**114 000 für die Erbschaftssteuer**

Bern. – Über die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer wird das Volk befinden. Die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» (Erbschaftssteuerreform) ist formell zustande gekommen, wie die Bundeskanzlei gestern Donnerstag mitteilte. Die Prüfung der Unterschriftenlisten durch die Bundeskanzlei ergab, dass von insgesamt 111 146 eingereichten Unterschriften 110 205 gültig sind. (sda)

**Menschenrechte im Rohstoffsektor**

Bern. – Die Schweiz hat am Donnerstag für ein Jahr die Präsidentschaft der Menschenrechts-Initiative «Voluntary Principles on Security and Human Rights» übernommen. Diese richtet sich an Konzerne in der Bergbau-, Öl- und Gasindustrie, teilte das EDA gestern Donnerstag mit. Die «Voluntary Principles» liefern den Weltmarktführern konkrete Anweisungen, wie sie Menschenrechtsrisiken analysieren und entsprechende Massnahmen treffen könnten. (sda)

**Kanton Bern schreibt rote Zahlen**

Bern. – Der Kanton Bern schreibt ein Defizit: 2012 schliesst man bei einem Aufwand von rund 10,6 Milliarden Franken mit einem Verlust von 196 Millionen Franken. Budgetiert hatte der Kanton Bern ein kleines Plus von zwei Mio. Franken. Er hat aber etwa 200 Millionen Franken weniger Steuern eingenommen als veranschlagt. (sda)

**Basel-Stadt meldet schwarze Zahlen**

Basel. – Die Staatsrechnung 2012 des Kantons Basel-Stadt schliesst um über 100 Millionen Franken besser ab als geplant. Statt dem budgetierten Plus von 77,8 Millionen Franken resultierte in der Laufenden Rechnung ein Überschuss von 183 Millionen Franken. (sda)

**Der Bund verweigert Geld für neue Medizin-Studienplätze**

**Die Schweiz braucht Ärzte. Doch bis 2017 müssen die Kantone einen Ausbau der Studienplätze selber finanzieren.**

Von Stefan Schmid, Bundeshaus

Bern. – 3270 junge Menschen haben sich dieses Jahr für das Medizinstudium angemeldet. Eine deutliche Mehrheit von ihnen wird jedoch nie als Arzt oder Ärztin arbeiten können. An den Universitäten Bern, Basel, Zürich und Freiburg gibt es nur 713 Studienplätze. Am 5. Juli wird erneut mit einem Eignungstest die Spreu vom Weizen getrennt. Ähnlich ist die Situation in der Romandie. Dort gibt es zwar keinen Numerus clausus, der den Zugang zum Medizinstudium limitiert. Dafür wird in Genf, Lausanne und Neuenburg nach dem ersten und zweiten Studienjahr knallhart selektioniert.

**Nur Zürich erhöht die Zahl**  
Angesichts der hohen Zahl ausländischer Ärzte in der Schweiz steigt der politische Druck auf die Universitätskantone, mehr Studienplätze für einheimische Interessierte anzubieten. Das eidgenössische Parlament hat mehrere Vorstösse überwiesen. Passiert ist bis heute allerdings wenig. «Die Zahl der Studienplätze ist in der Humanmedizin gesamtschweizerisch zwischen 2006 und 2012 von 947 auf 1137 erhöht worden», heisst es bei der Rektorenkonferenz (Crus) auf Anfrage.

Für das neue Studienjahr 2013/14 hat nur Zürich die Zahl der Ausbildungsplätze von 220 auf 280 erhöht. «In Lausanne wird eine Erhöhung um 60 Plätze geprüft», sagt Valérie Clerc, stellvertretende Generalsekretärin der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Alle anderen Universitäten prüften ebenfalls einen Ausbau. Doch die Diskussionen seien erst am Anfang.

Der Grund für den schleppenden Ausbau: Ein Studienplatz für Medizin ist teuer. Das Bundesamt für Gesundheit schätzt die Kosten für ein Medizinstudium inklusive Praktikums-



**Platzmangel:** Mehr als die Hälfte aller, die Medizin studieren wollen, findet keinen Studienplatz. Bild Martin Ruetschi/Keystone

platz in einem Spital auf 450 000 Franken pro Person. Mehr Medizinplätze bedeuten bei gleichbleibendem Budget einen Abbau in anderen universitären Disziplinen. Davor schrecken die Kantone zurück. Sie setzen ihre Hoffnungen bisher auf den Bund.

**Bund will die Kosten nicht tragen**  
Doch mit zusätzlichen Finanzmitteln aus der Bundeskasse wird bis 2017 definitiv nichts. Von der Öffentlichkeit bisher weitgehend unbemerkt, teilte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation letzten Freitag mit: «Eine zusätzliche Finanzierung zur Erhöhung der Studienplätze in Humanmedizin ist für die laufende Periode 2013–2016 nicht vorgesehen.»

Bildungsminister Johann Schneider-Ammann (FDP) und Gesundheitsminister Alain Berset (SP) haben diese Haltung den Kantonen und Universitäten in einem Brief, welcher der «Südostschweiz» vorliegt, bereits An-

fang März mitgeteilt. Darin schreiben die beiden Bundesräte, dass bei der Ausbildung von Ärzten Handlungsbedarf bestehe. Die Verantwortung dafür trügen aber die Kantone. Der Bund habe seine Zahlungen an die Universitäten bereits jährlich um 3,7 Prozent erhöht. «Wir sind daher der Ansicht, dass die Trägerkantone eine substantielle Unterstützung erhalten», schreiben Schneider-Ammann und Berset. Eine grundsätzliche Neubeurteilung will der Bundesrat erst für die Periode 2017 bis 2020 vornehmen.

**Kantone wollen sofort Geld**  
Mit dieser Haltung sind die Kantone überhaupt nicht einverstanden. «Immerhin wird uns ab 2017 eine Erhöhung der Bundesbeiträge in Aussicht gestellt», sagt Carlo Conti, Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Aber es brauche vorher eine Zwischenlösung. «sonst sind wir beim Aufbau weiterer Kapazitäten in Verzug».

Ähnlich argumentiert sein Regierungskollege aus der Basler Erziehungsdirektion: «Der Bund will zwar mehr Studienplätze, ist aber nicht bereit, dafür einen Beitrag zu leisten», sagt Christoph Eymann. Die Argumentation des Bundesrats sei «baueinschlau». Erstens habe das Parlament die Beitragserhöhung von 3,7 Prozent dem Bundesrat aufgezwingen, und zweitens würden damit nicht neue Medizinplätze, sondern nur laufende Kosten gedeckt. Für die Kantone ist daher klar: Unter diesen Bedingungen wird es bis 2017 kaum einen substanziellen Ausbau geben.

Das letzte Wort ist allerdings noch nicht gesprochen. Die Berner Nationalrätin Regula Rytz will dem Bundesrat Beine machen, um spätestens ab 2018 bis zu 300 zusätzliche Ärzte ausbilden zu können. «Eigentlich sehen alle das Bedürfnis, in den meisten Kantonen fehlt jedoch das Geld für eine Aufstockung», sagt Rytz. Ihre Motion wird auch von bürgerlichen Politikern unterstützt.

**Mehr Geld vom Bund für noch weniger Ökostrom**

**Die Abgabe zur Förderung von Ökostrom soll auf 900 Millionen Franken pro Jahr erhöht werden. Das ist ein Maximum auf Vorrat. Mit seinem Beschluss bevorzugt der Nationalrat kleine Fotovoltaik-Anlagen.**

Von Hanspeter Guggenbühl

Bern. – Was der Nationalrat gestern beschlossen hat jetzt rasch zusammengefasst: Der Bund belastet die Stromversorger mit einer Abgabe auf Elektrizität. Mit dem Ertrag daraus wird – neben anderem – die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus Biomasse, Wind, Solar- und kleinen Wasserkraftwerken finanziert. Diese Abgabe kann ab 2014 auf maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) festgelegt werden.

Beim heutigen Schweizer Stromverbrauch von 60 Milliarden kWh pro Jahr ergäbe das eine jährliche Summe von 900 Millionen Franken. Gleichzeitig sollen aber energieintensive Betriebe von dieser Abgabe ganz oder teilweise befreit werden, womit sich der Ertrag auf zirka 800 Millionen Franken pro Jahr verringert. Diese Neuerungen beschloss ges-

tern der Nationalrat mit 122:56 Stimmen; dagegen stimmten die SVP- und ein Teil der FDP-Fraktion. Eric Nussbaumer, SP-Nationalrat und Präsident der Energiekommission, zeigte sich auf Anfrage erfreut: «Das ist eine wichtige Etappe zur schrittweisen Umsetzung der Energiestrategie 2050.» Falls der Ständerat im Juni ebenfalls zustimmt, was wahrscheinlich ist, könnte diese Teilrevision des Energiegesetzes nächstes Jahr in Kraft treten.

Der Konjunktiv ist wichtig. Denn laut Nationalrat wird die neue Regelung erst rechtskräftig, wenn die SP ihre Cleantech-Initiative zurückzieht. Dieser Rückzug aber ist wahrscheinlich.

**Höhere Abgabe auf Vorrat**  
Müssen damit Haushalte und Gewerbe nächstes Jahr mit einer happigen Erhöhung des Strompreises rechnen? Nein oder nur bedingt. Denn beim gesetzlichen Maximum von 1,5 Rappen/kWh handelt es sich um eine Abgabenerhöhung auf Vorrat. Zum besseren Verständnis:

Zur Finanzierung der KEV und zur Subventionierung von Massnahmen gegen Schwall und Sunk in Gewässern könnte der Bund schon heute eine Abgabe von maximal 1,0 Rap-

pen/kWh oder von rund 600 Millionen Franken pro Jahr erheben. Davon liessen sich rund 450 Millionen Franken allein für die KEV verwenden. Bislang konnten aber erst wenig KEV-berechtigte Anlagen realisiert werden. Darum kann der Bund pro Jahr erst etwa 150 Millionen Franken für die Einspeisung von Ökostrom ausschütten. Aus diesem Grund begnügt er sich in der Praxis bis mindestens Ende 2013 mit einer Abgabe von 0,45 Rappen/kWh.

Hier beginnt das Problem: Die 450 Millionen Franken, die laut Gesetz maximal zur Verfügung stehen, sind schon reserviert, nämlich für Wind- oder Wasserkraftprojekte, die eine KEV frühzeitig beantragen, aber aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden konnten. Diese Phantomprojekte blockieren nun die KEV-Gelder und verbannten 24 000 weitere Projekte, darunter viele kleine Fotovoltaik-Anlagen, auf die Warteliste.

Die Revision, die der Nationalrat gestern mit der Abgabe-Erhöhung auf 1,5 Rappen/kWh beschlossen hat, bringt hier nun zwei Verbesserungen: Die Erhöhung des Abgabe-Maximums auf 1,5 Rappen führt dazu, dass ein Teil der grösseren Kraftwerkprojekte, die heute auf der Warteliste stehen, ebenfalls eine Zusage für eine KEV erhalten.

Nun kann die Planung dieser Vorhaben weitergeführt werden. Das schafft Rechtssicherheit, bietet aber keine Gewähr, dass sich diese Projekte alle realisieren lassen.

**10 000 kleine Solaranlagen**  
Zweitens gibt es für kleine Fotovoltaik-Anlagen neu eine Einmalvergütung aus dem KEV-Topf, sofern die Investoren auf die beantragte KEV verzichten. Diese Vergütung darf maximal 30 Prozent der Investitionskosten decken. Mit dieser Subvention könnten rund 10 000 kleine Solaranlagen, die heute auf der KEV-Warteliste stehen, realisiert werden.

Der Beitrag dieser solaren Kleinanlagen auf die nationale Stromproduktion liegt allerdings weit unter der Ein-Prozent-Schwelle und beansprucht darum nur einen kleinen Teil der vom Nationalrat auf Vorrat erhöhten Ökostrom-Abgabe.



**Biogas statt Atomstrom:** Der Bund plant eine starke Förderung kleinerer, alternativer Stromproduktionsvorhaben. Bild Gaetan Balji/Keystone